

B e s c h l u s s a n t r a g des FPÖ-Landtagsabgeordneten Günther Barnet, Heinz-Christian Strache, Dr. Helmut Günther und Barbara Schönagel betreffend Prostitutionsgesetz, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.1.2004 zu Post 3.

Durch die Novelle zum Wiener Prostitutionsgesetz und zum Wiener Landes-Sicherheitsgesetz werden nach langer Diskussion endlich weitere Schritte gesetzt, um neben anderem insbesondere illegale Prostitution aller Art wirksamer eindämmen zu können und Verbesserungen für viele Betroffene zu schaffen. Somit wird nicht nur die Prostitution in Wien besser geregelt und die Situation der legal arbeitenden Prostituierten dort verbessert, wo dies der Landesgesetzgeber kann. Sondern es könnte auch das subjektive Sicherheitsempfinden und die objektive Situation der von vielen Nebenerscheinungen der Prostitution betroffenen Anrainerinnen und Anrainern merklich gesteigert werden.

Denn Beispiele der jüngsten Vergangenheit haben es wieder gezeigt. Der Kampf gegen die hinter der illegalen Prostitution stehenden Banden ist auch gleichzeitig ein Kampf gegen das organisierte Verbrechen allgemein sowie gegen Menschenhandel und Drogenkriminalität im besonderen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den zur Prostitution gezwungenen Mädchen von großer Bedeutung und daher ist auch die Milderung des Strafausmaßes gegen sie nachvollziehbar.

Durch die anderen, gleichzeitig neu geschaffenen Bestimmungen, wie etwa dem Betretungsrecht entsprechender Objekte, der Mitwirkungsverpflichtung von Hauseigentümern oder deren Vertretern und dem neuen Tatbestand der „besonderen Anstandsverletzung“ (§ 1 Abs. 1 Z. 3 Landes-Sicherheitsgesetz) wurde darüber hinaus eine Vielzahl von Handreichen für einen wirksamen Vollzug durch die Sicherheitsbehörden, in diesem Falle die Bundespolizeidirektion Wien, gegeben. In Verbindung mit Kontrollen „allgemeiner und besonderer Verbotszonen“ (bestehende Rechtslage des § 4 Prostitutionsgesetz) hätte die Behörde nunmehr die Möglichkeit wirksam gegen eine Vielzahl von verbotenen Prostitutionshandlungen vorzugehen.

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

Mag. Dr. Barbara Schönagel

PG1100454/2004/0001-KFP/LAT

Stellvertreterin Landtag, Gemeinderat,
Kommunikation und Medienrat

